



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • SE 2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadträtin
Frau Dr. Reinhild Hugenroth
per Mail

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtsanierung/ Baurecht
Jenny Strümpel

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.53
Tel.: 03491 42191340
Fax 03491 42191315
jenny.struempel@wittenberg.de
www.wittenberg.de

**Anfrage in der außerordentlichen Sitzung des Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg vom 03.05.2021 zum TOP 6, Aufhebung und Neufassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg
Vorlage: BV-24/2021 – öffentlicher Teil**

21.05.2021

Bitte immer angeben:
15.BA-3 BV-024/2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrte Frau Dr. Hugenroth

zum TOP 5 der außerordentlichen Sitzung des Bauausschuss stellen Sie folgende Frage:

SRin Dr. Hugenroth möchte wissen, ob sich das Thema zur Erhaltung der Gärten in den Wallanlagen, worüber etwas im Gestaltungshandbuch steht, auch in der Satzung wiederfindet.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Beschluss vom 19.04.2017) regelt das Verhalten in öffentlichen Grünanlagen einschließlich und untersagt die Veränderung des Erscheinungsbildes, die Einrichtung von Baustellen sowie die Errichtung bzw. Aufstellung von Gegenständen (z. B. Zelte oder Wohnwagen) sowie von Feuerstellen.

Die historischen Wallanlagen sind die öffentlichen Grünanlagen der Wittenberger Altstadt. Diese sind als Gartendenkmal geschützt. Veränderungen und Eingriffe bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach Denkmalschutzgesetz.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo	8:00 - 12:00 Uhr
Di	8:00 - 18:00 Uhr
Mi	8:00 - 12:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa	9:00 - 12:00 Uhr

(1. und 3. im Monat)

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Daher werden die städtischen öffentlichen Grünanlagen nicht weiter betrachtet. Der im Bauausschuss vorgestellte Entwurf der Gestaltungssatzung beinhaltet demnach keine Regelungen zu Grünanlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör

